



Von Abhängigkeiten und krassen Herausforderungen

... oder was die Haushaltssperre der Stadt Esslingen mit unserem SSVE zu tun hat.

Liebe SSVE-Mitglieder,

wir melden uns heute aus gegebenem **SUPER-WICHTIGEN** Anlass bei euch. Da zum kompletten Verständnis viel Hintergrundinformation notwendig ist, haben wir hier auf der ersten Seite ganz kurz zusammengefasst und ihr könnt mit Klick auf die Überschriften in die Details eintauchen.

Finanzieller Status Quo SSVE

2025 verläuft der Haushalt insgesamt planmäßig, alle Verpflichtungen wurden bisher erfüllt. Allerdings fehlen derzeit rund 190.000 € an noch nicht eingegangenen Forderungen und Zuschüssen, wodurch die Liquidität angespannt ist. Daher gilt ab sofort eine Ausgabensperre für alle nicht zwingend notwendigen Maßnahmen – der Schwimmkurs-, Trainings- und Spielbetrieb läuft momentan weiter.

Haushaltssperre in Esslingen

Seit dem 27. August 2025 gilt in Esslingen eine Haushaltssperre: Nur noch absolut notwendige Ausgaben sind erlaubt, die weitere Entwicklung für 2026 ist offen. Der städtische Sparkurs setzt vor allem auf das Einsparen von Verwaltungsstellen durch Nicht-Nachbesetzung im Zuge von Digitalisierung und KI. Ob und in welchem Umfang der Sport – insbesondere der SSVE – von den Sparmaßnahmen betroffen ist, ist derzeit noch unklar.

Kommunale Pflicht zur Sportförderung?

Sportförderung ist zwar keine gesetzliche Pflichtaufgabe, aber faktisch notwendig, weil sie Gesundheit, Integration und Lebensqualität stärkt. Die Esslinger Sportförderrichtlinie betont die Partnerschaft von Stadt und Vereinen: Die Kommune stellt Infrastruktur und Mittel bereit, die Vereine fördern Gemeinschaft und Prävention. Wie es mit der städtischen Sportförderung weitergeht, ist noch offen – zugesagte Mittel sollen jedoch fließen.

Konsequenzen für den SSVE

Wenn die Sportförderung der Stadt Esslingen entfällt, verliert der Verein Zuschüsse für zahlreiche Bereiche – etwa Trainings-, Kurs- und Spielwasserflächen, Übungsleiter:innen oder Sportstättenanierung. Besonders betroffen wäre der Hallenbadzuschuss, dessen Wegfall das sofortige Ende des Kurs-, Trainings- und Wettkampfbetriebs bedeuten würde. Laut Richtlinie sind die städtischen Zuschüsse freiwillig und können jederzeit gekürzt werden.

Gemeinnützigkeitsverlust

Wenn der Verein nur noch das Freibad zur Mitglieder-Nutzung bereitstellt, handelt es sich um "Eigennutz", was die Gemeinnützigkeit gefährdet. Ohne eigene Sportangebote entfällt die unmittelbare Zweckverwirklichung. Der Verlust der Gemeinnützigkeit hätte gravierende steuerliche Folgen: Umsatzsteuer auf Beiträge, Wegfall aller Förderungen uvm. Damit würde sich der Verein von einem gemeinnützigen Sportträger zu einem steuerpflichtigen Freibadbetreiber wandeln.

Auswirkungen für den SSVE

Ohne Gemeinnützigkeit würden sich die Mitgliedsbeiträge massiv erhöhen (2,5- bis 4-fach, je nach Komfort und Austritten). Ein Verein ohne organisierten Sport und gemeinnützigen Zweck verliert seinen Sinn und damit die Motivation der Ehrenamtlichen. Unabhängig vom Ausgang der Haushaltssituation ist klar: Wir müssen uns als Verein grundlegend neu aufstellen und umdenken, um die SSVE-Zukunft zu sichern.



Finanzieller Status Quo SSVE

Vorab: Wir haben in 2025 gehaushaltet wie geplant. Noch ohne, dass wir konkret am Jahresende sind, können wir schon sagen, dass wir in allen Einzelprojekten bei den Sanierungen und auch in den Fachausschüssen sowie insgesamt vermutlich ganz gut im Plan sind. Alle Verbindlichkeiten an Lieferanten, Personal, Vertragspartner sind von unserer Seite erfüllt – wir haben bis jetzt keine fälligen Zahlungen offen! Unser Hauptthema ist die Liquidität: Ausser dem Ausgaben-Plan gibt es natürlich auch den Einnahmen-Plan. Und derzeit stehen insgesamt rund € 190T an Forderungen und Zuschüssen aus. Daher haben wir ab sofort auch im SSVE eine Ausgabensperre: es dürfen keine neuen Verträge und Vereinbarungen, keine Ausgaben, keine Anschaffungen und keine Dienstleistungen beauftragt werden, die nicht zwingend notwendig sind. Das die kurzfristige Reaktion auf die Außenstände. Wichtiger Hinweis: Den Schwimmkurs-, Trainings- und Spielbetrieb halten wir momentan aufrecht. Die Kündigungsfristen für Merkelbad, Rohräckerschule, Berkheimer Hallenbad und Sportbad Stuttgart haben wir auf dem Schirm und hoffen nicht, dass wir den Schritt der Wasserflächenkündigung zum 31.12.2025 (oder nächstmöglichen Termin) tatsächlich gehen müssen. Dies hätte zur Folge, dass wir die Schwimmkurse absagen und die Teams aus dem Spielbetrieb zurückziehen müssten.

Haushaltssperre in Esslingen

Seit 27.08.2025 wissen wir es alle offiziell: OB Matthias Klopfer hat eine Haushaltssperre in der Stadt Esslingen erlassen. In diesem Jahr 2025 sollen nur noch „absolut notwendige“¹ Ausgaben erfolgen. Wie es dann in 2026 weitergeht, ist ebenfalls noch unklar. Was ist absolut notwendig? Ist Sport überhaupt notwendig?

Am 6. und 7.10.2025 konnten wir in den Berichten der Esslinger Zeitung nachlesen, wie der Sparetat umgesetzt werden soll. Hauptsächlich das Streichen der 188 Verwaltungsstellen sind momentan der große Ansatz, der nicht durch Entlassungen, sondern durch die nicht Nachbesetzung erreicht werden soll. Vor dem Hintergrund der Prozessoptimierung mit Hilfe von Digitalisierung bis hin zum Einsatz von KI ist dies aus unternehmerischer Sicht ein zukunftsweisender und befürwortungsfähiger Weg. Wohlgermerkt, wenn es sich um Stellen in der Verwaltung und nicht um Stellen „am Mensch“, wie beispielsweise in unseren Kindergärten und Kranken-/Pflegeeinrichtungen geht! Somit haben wir derzeit weder aus der Presse noch persönlich eine Aussage dazu, ob der Sport und wir als SSVE von der Haushaltssperre und dem Sparetat betroffen sein werden bzw. in welchem Umfang.

Kommunale Pflicht zur Sportförderung?

Zuerst die grundlegende Frage: Ist die Unterstützung von Sport für eine Kommune absolut notwendig?

Sportförderung fällt definitiv nicht unter die „Pflichtaufgaben“ einer Stadt im rechtlichen Sinne, jedoch unterstützt die Sportförderung eindeutig die Pflichtziele der Kommune wie etwa die öffentliche Gesundheit und die soziale Integration. Kommunen sollen die Lebensqualität ihrer Bürger sichern und fördern. Dazu gehören in jedem Fall die Sicherheit, Bildung, Kultur, Umwelt, soziale Teilhabe und eben auch Gesundheit und Gemeinwohl. Sport fällt klar in diesen letzten Bereich: er beeinflusst die körperliche und mentale Gesundheit, stärkt die Gemeinschaft, senkt (langfristig) Gesundheitskosten und kann – nicht zuletzt – auch die Stadtidentität und -attraktivität prägen, trägt insgesamt zum Gemeinwohl bei.

Die Sportförderrichtlinie der Stadt Esslingen zählt auf die gemeinsame gesellschaftliche Verantwortung von Verein und Kommune ein. „Die wachsende Bedeutung des Sports in unserer Gesellschaft erfordert eine Partnerschaft zwischen den kommunalen Entscheidungsträgern und den Trägern der Sportbewegung.“²

¹ Quelle: Esslinger Zeitung vom 27.08.2025 „Haushaltssperre wird zum Warnschuss“, [Esslinger Stadtfinanzen: Haushaltssperre wird zum Warnschuss - Esslingen - Esslinger Zeitung](#)

² Quelle: Deutsches Institut für Urbanistik, <https://orlis.difu.de/handle/difu/525435>



Noch konkreter ist es im ersten Satz der Vorbemerkung der Esslinger Sportförderrichtlinie geschrieben: „Die Bedeutung des Sports in unserer Gesellschaft erfordert eine enge Partnerschaft mit den Trägern der Sportbewegung, wobei die Durchführung der gemeinsamen Aufgaben die Förderung und Unterstützung aus öffentlichen Mitteln notwendig macht.“³ Also interpretieren wir dies als „wir haben die Notwendigkeit erkannt“ von Seiten der Stadt, jedoch nicht als absolute Notwendigkeit.

Die politisch-pragmatische Ebene der Sportförderrichtlinie ist ganz klar die Schaffung und der Betrieb der Basisinfrastruktur von Sportstätten sowie die Unterstützung von Leistungssport & zugehörige Events sowie den Gesundheits- und Integrationssport, was eine hohe kommunale Relevanz hat.

In der gesellschaftlichen Ebene ist die kommunale Sportförderung ein Multiplikator für die Prävention, Jugendbildung und die soziale Kohäsion, also der Kit, der die Gesellschaft unabhängig aller Umstände zusammenhält. Ja, die Vereine sind unserer Ansicht nach für die Schaffung dieses Kits verantwortlich. Lediglich die infrastrukturelle und unterstützende finanzielle Basis muss in der Kommune liegen.

Zusammengefasst ist die Förderung von Sport nicht „absolut“ sondern „faktisch“ notwendig. Zum Zeitpunkt der Verfassung dieser Info für unsere Mitglieder hatten wir noch keine Entscheidung, wie es mit der Sportförderung der Stadt Esslingen weitergeht. Momentan gehen wir davon aus, dass bereits zugesagte jedoch noch ausstehende Förderungen fließen werden. Und auch die regelmäßigen Förderungen wünschen wir uns nicht in Gefahr.

Konsequenzen für den SSVE

Was jedoch, wenn die Sportförderung der Stadt Esslingen entfällt?

Momentan erhalten wir als Sport treibender Verein Zuschüsse für unseren Erbbauplatz, die Investitionen am Platz, die dem Sport dienen, Sportgeräte, Schwimmkurs-, Trainings und Spielwasserfläche, Übungsleiter:innen, Versammlungsstätte für Mitgliederversammlung (nur Esslinger Säle), unser Rasensportfeld (Volleyball, Basketball, Tischtennis, Fussball), Auswärtssportfahrten (> 150km). Keine Sportförderung erhalten wir für die Betriebskosten unseres selbstbetriebenen Freibads (anders als beispielsweise vereinsbetriebene Sporthallen und -plätze). Das ist eine ganze Menge und bei uns, als größter Esslinger Verein mit sowohl Leistungs- als auch Breiten- und Freizeitsport kommt da ganz schön etwas zusammen. Die konkreten Zahlen werden jedes Jahr in der Mitgliederversammlung offengelegt und schwanken selbstverständlich. Wir sind für diese umfangreiche Unterstützung der Stadt Esslingen sehr dankbar und dies jedes Jahr aufs Neue. Und wir sind uns sehr bewusst über die Tragweite dieser Verbindung.

Der größte und wichtigste regelmäßige Posten ist immer der Hallenbadzuschuss für Kurse, Training und Spiele. Ja, die Hallenbadstunde kostet leider wesentlich mehr als eine Sporthallenstunde – dies ist auf Grund der Betriebskosten logisch. Zudem ist die Winterwasserfläche ein sehr rares Gut, das sowieso nicht in der notwendigen Menge zur Verfügung steht, weshalb wir uns eh in dem ständigen Entscheidungs-Dilemma der Wasserflächenzuordnung befinden und auch über jede Stuttgart-Kooperation sehr froh sind. Wenn dieser Posten entfällt, hat dies sehr klare, direkte Konsequenzen und ist bis auf weiteres das Ende des Breiten- und Leistungssports im SSVE und das durch den SSVE umfangreich angebotene Schwimmenlernen in der Stadt Esslingen:

- Es werden keine Kurse mehr stattfinden (alternativ: ca. Verdopplung der Kursgebühr)
- Es wird kein Mannschaftstraining mehr stattfinden
- Es wird kein Wettkampfbetrieb mehr stattfinden

³ Quelle: Sportförderrichtlinie (SFRL) der Stadt Esslingen am Neckar, Stand 17.05.2021, Seite 2



Kann dies passieren? Ja, kann es – und zwar jederzeit. Der erste Artikel der Sportförderrichtlinien der Stadt Esslingen definiert die Freiwilligkeit der Leistungen wie folgt: „Unabhängig von der nach dieser Richtlinie errechneten Förderung oder Bezuschussung richten sich die Leistungen der Stadt nach den jeweils im städtischen Haushaltsplan veranschlagten Finanzmitteln; eine allgemeine oder auf Einzelfälle bezogene Fördermittel-/Zuschusskürzung bleibt insoweit vorbehalten.“⁴

Vom Leistungs- und Freizeitsport ganz abgesehen schauen wir noch auf die Schwimmenlern-Kurse: Gemäß dem statistischen Bundesamt⁵ ist bei über 23% der Kinder, die im Alter von 1-15 Jahre sterben, die Ursache das Ertrinken (33 von 141 Unfällen mit Todesfolge). Damit ist es mehr als schade, wenn wir als Gesellschaft diese abwendbare Gefahr nicht gemeinsam in den Griff bekommen. Wir als Verein sehen dies über die Vereinsgrenze hinaus als unseren gesamtgesellschaftlichen Beitrag.

Von den direkten Konsequenzen sind die Bereiche SPORT (Leistungssport) und BFG (Breiten-, Freizeitsport und Gesundheit) betroffen. Nun könnte man denken „prima, dann gibt es mehr Platz zum Schwimmen für die Freizeitschwimmer, -bader und Familien“. Kurzfristig vielleicht schon, also im nächsten Jahr. Mittelfristig, im übernächsten Jahr, gibt's dann noch mehr Platz: da wir von einer ordentlichen Beitragserhöhung ausgehen müssen, wird dies dann je nach Inkrafttreten der neuen Beiträge eine Austrittswelle nach sich ziehen.

Gemeinnützigkeitsverlust

Ihr fragt euch nun mit Recht: Warum ist denn unsere Gemeinnützigkeit in Gefahr?

Unsere Satzung weist folgenden, breit gefächerten, Vereinszweck aus: „Zweck des Vereins ist die Förderung aller Arten des Schwimm- und Wasserballsports und sonstiger sportlicher Betätigung. Der Verein fördert den Breiten-, Freizeit-, Gesundheits- und Leistungssport. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Durchführung eines Sportbetriebs, die Erteilung von Schwimmunterricht, Wasserballspiele, Schwimmwettkämpfe, Teilnahme an Turnieren, Meisterschaften und Angeboten im Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport.“⁶

Und was heißt das nun, wenn wir eben einen Teil davon nicht mehr tun?

So einfach wie traurig: wenn wir nur noch unser Freibad als Infrastruktur bereitstellen, damit Mitglieder privat schwimmen können, entspricht das nicht der Förderung des Sports als Gemeinschaftsaufgabe, sondern nur dem Zweck der individuellen Freizeitgestaltung – also die private Nutzenziehung. Damit verletzen wir das Gemeinnützigkeitsprinzip⁷ und damit ist unsere Gemeinnützigkeit deutlich bedroht. Wir dürfen die Mittel weder über die Maße für eigene wirtschaftliche Zwecke verwenden noch die Mittel nicht satzungsgemäß verwenden.

Und da beißt sich die Katze nun in den Schwanz: wenn wir die Sportförderung verlieren, verlieren wir unter Umständen auch die Gemeinnützigkeit⁸ und damit die Vorteile eines gemeinnützigen Vereins. Ach ja, ein nicht gemeinnütziger Verein darf auch vom WLSB und der Kommune nicht finanziell gefördert werden, d.h. selbst wenn eine Restförderung bleiben würde, würde uns der Verlust der Gemeinnützigkeit dann den berühmten Rest geben.

Der Verlust der Gemeinnützigkeit wurde mehrfach durch den Bundesfinanzhof damit begründet, dass „ohne Sportangebote nur Infrastruktur „bereitsteht“. Dieser Befund stützt gemeinnützigkeitsrechtlich: Unmittelbare Sportförderung i.S.d. §57 AO erfordert eigene Sportaktivitäten (Training, Kurse etc.).“⁹ Und die verbindliche

⁴ Quelle: Sportförderrichtlinie (SFRL) der Stadt Esslingen am Neckar, Stand 17.05.2021, Seite 3

⁵ Quelle: [Unfälle vermeiden: Ertrinken bei Kindern | Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e.V.](#)

⁶ Quelle: Satzung SSVE vom 21.03.2025, [Satzung SSV Esslingen](#)

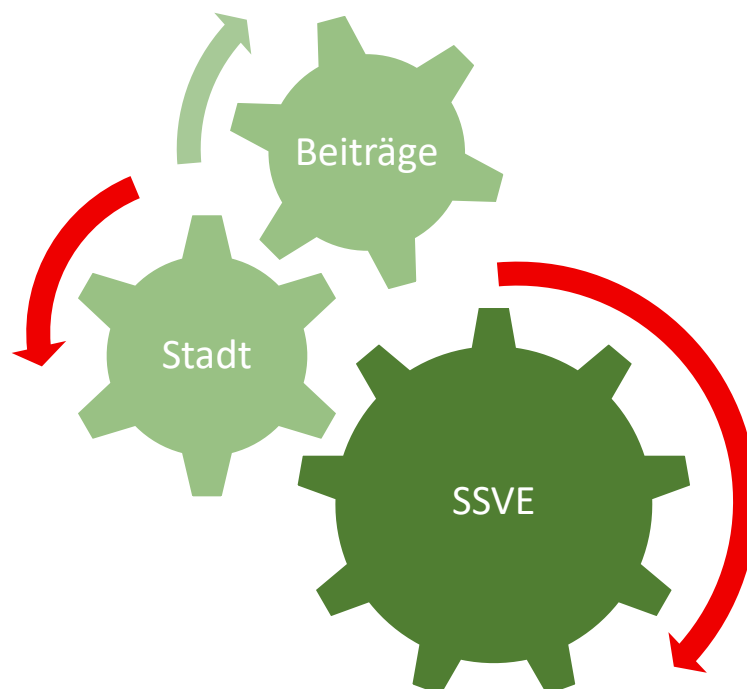
⁷ Quelle: §55 Abs. 1 der AO (Abgabenordnung), [§ 55 AO - Einzelnorm](#)

⁸ Quelle: §63 der AO (Abgabenordnung), [§ 63 AO - Einzelnorm](#)

⁹ Quelle: BFH, 18.11.2021 – V R 17/20

Verwaltungssicht als amtliche Leitplanke unterstreicht die Unmittelbarkeit: „Die Körperschaft muss den Zweck selbst verwirklichen; reine Überlassung/„Bereitstellen“ ohne eigene Zweckaktivität reicht grundsätzlich nicht.“¹⁰ Insgesamt halten wir zusammenfassend fest: Die Zweckverfolgung ist nicht durch bloße Infrastrukturvorhaltung erreichbar.

Das prominenteste Beispiel für eine konkrete Aberkennung der Gemeinnützigkeit auf Grund der Zwechnichterfüllung ist sicherlich der Frankfurter Verein „Attac“, der 2020 vom Bundesfinanzhof diese Begründung für die Aberkennung erhielt: „Politische Einflussnahme auf die öffentliche Meinungsbildung ist nur zulässig, wenn sie der Förderung eines konkret gemeinnützigen Zwecks dient und nicht selbst Hauptzweck der Vereinstätigkeit ist.“¹¹ In diesem Beispiel die politische Einflussnahme wäre bei uns die Infrastrukturbereitstellung: beides nicht verboten, jedoch beides als Zweckverfehlung zu werten.



Wenn wir also die Gemeinnützigkeit verlieren, haben wir rechtliche, steuerliche und praktische Folgen, mit denen wir umgehen müssen. Vorab: das ist nicht automatisch das Ende des Vereins! Jedoch das Ende des Vereins in der heutigen Form. Rechtlich betrachtet bleibt der Verein als Körperschaft bestehen, verliert jedoch den Status der Steuerbegünstigung. Wir dürfen dann beispielsweise keine Spendenbescheinigungen mehr ausstellen und die Beiträge erhöhen sich schon mal um die Umsatzsteuer von 19%. Wir dürfen keinerlei steuerfreie Einnahmen mehr erhalten und bekommen keine Zuschüsse und Förderungen mehr. Dann bezahlen wir Körperschafts-, Gewerbe- und Grundsteuer. Wir würden uns dann vom gemeinwohlorientierten Akteur in der Gesellschaft zu einem steuerpflichtigen Freibadbetreiber wandeln.

Die Abhängigkeiten sind also tatsächlich sehr groß und der Verlust der Gemeinnützigkeit zieht einen regelrechten Rattenschwanz an Auswirkungen nach sich.

¹⁰ Quelle: AEAO zu § 57 AO (Unmittelbarkeit)

¹¹ Quelle: BFH, Urteil vom 10.01.2019 – V R 60/17 „Attac I“, Urteil vom 10.12.2020 – V R 14/20 „Attac II“



Auswirkungen für den SSVE

Nach ersten Hochrechnungen würden sich praktisch gesehen die Beiträge um das 2,5- bis 4-fache erhöhen. Dies alles immer angenommen, dass niemand austritt, dass wir unseren Komfort beibehalten wollen und dass sich nicht genügend Ehrenamtliche finden, die für einen Sportverein ohne organisierten Sport und ohne Gemeinnützigkeit in dem dafür notwendigen Umfang eintreten wollen. Und genau der letzte Satz ist der, auf den es am Ende ankommt! Wird es genügend Menschen geben, die für den zugegebenermaßen schönen und gesunden Eigennutz der Mitglieder über die 3 Stunden Vereinsmitarbeit hinaus unentgeltlich arbeiten werden? Das können wir alle mit einem sicheren „Nein“ beantworten. Altruistischer Einsatz braucht einen realen und nachhaltigen Sinn. Den haben wir mit unserem Vereinszweck. Sobald sich dieser in Wohlgefallen auflöst, ist die Motivation hinfällig.

Wollen wir das?

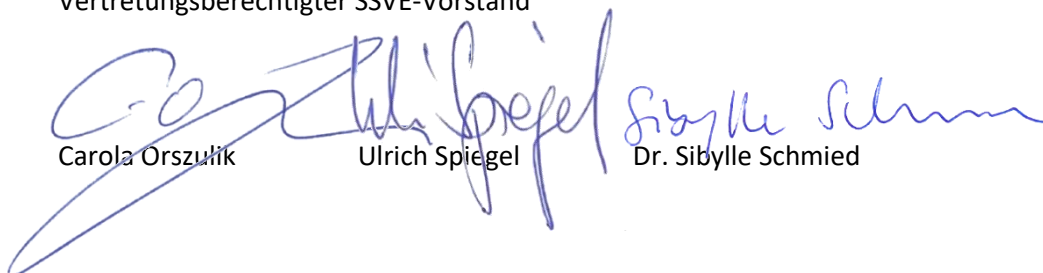
Wir hoffen sehr, dass das niemand von uns SSVE-Mitgliedern will. Vom aktuellen Vertretungsberechtigten Vorstand und Gesamtvorstand können wir euch einstimmig sagen: „Nein, wir werden alles in unserer Macht Stehende tun, um dies abzuwenden.“ Jedoch können wir dies leider nicht komplett selbst beeinflussen. Unsere Abhängigkeit von Wasserfläche und Zuschüssen ist zu hoch, als dass wir das aus eigener Kraft stemmen könnten. Wir betreiben den Verein nach wie vor ehrenamtlich – und ehrlich gesagt ist unsere Organisation mittlerweile sowieso schon zu groß und im Wirken zu umfangreich, um dies alles im Ehrenamt stemmen zu können – das ist nochmals ein anderes Thema.

Ihr kennt uns nun schon lange genug, um zu wissen, dass wir das Gegenteil von Schwarzmalern sind. In den letzten Wochen haben wir jedoch gemerkt, dass die Zusammenhänge und Auswirkungen für die wenigsten offensichtlich sind. Das ist das Worst-Case-Szenario – schon klar. Dies ist notwendig, um die Rädchen im System einordnen zu können und die Konsequenzen abschätzen zu können.

Und: Egal, wie die Esslinger Haushaltssperren-Situation ausgehen wird, eins ist jetzt schon sicher: wir werden krass um- und neudenken müssen!

Hoffnungsvoll-sportliche Grüße

Vertretungsberechtigter SSVE-Vorstand



Carola Orszulik

Ulrich Spiegel

Dr. Sibylle Schmied